

Gerichtliches Mahnverfahren

Änderung der Zuständigkeiten für das Mahnverfahren im Land Brandenburg ab 01.07.2006

In einer gemeinsamen Verlautbarung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Justiz Berlin wird mitgeteilt, dass ab dem 01. Juli 2006 die Zuständigkeit für das gerichtliche Mahnverfahren ausschließlich nur noch beim

Amtsgericht Wedding

– Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg –
13343 Berlin liegt.

Das bedeutet, dass:

- ab dem 01.07.2006 bei den Amtsgerichten im Land Brandenburg keine neuen Mahnverfahren eingeleitet werden können.
- alle bis zum 30.06.2006 eingereichten Mahnverfahren werden noch im jeweiligen Amtsgericht des Landes Brandenburg abschließend behandelt werden.
- ab dem 01.07.2006 alle Anträge für das Mahnverfahren auf dem im Handel erhältlichen für das automatisierte Verfahren zugelassenen Vordruck in der jeweils gültigen Fassung (zur Zeit gilt die Fassung vom 1. Januar 2002) beim Amtsgericht Wedding gestellt werden müssen.
- eine Vorauszahlung der Gerichtskosten wie bisher üblich entfällt. Es wird eine Rechnung gestellt.
- neben dem postalischen Weg die Anträge nun auch auf elektronischem Wege über das Online-Portal <http://www.online-Mahntrag.de> eingereicht werden können.

Informationen dazu gibt es auf der Homepage des Amtsgerichts Wedding unter <http://www.berlin.de/ag-wedding>.

Fragen zum Mahnverfahren können an das Servicetelefon 030-90 156- 314 gestellt werden oder per E-Mail an gl@aumav.verwalt-berlin.de.

Software für den elektronischen Online-Mahntrag ist telefonisch unter 030-90 156-225 oder im Internet unter <http://www.profimahn.de> erhältlich.